

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BSS/039(V)/12			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	Dienstag, 04.12.2012	Altes Rathaus Hansesaal	16:30 Uhr	17:10 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.12
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Neufassung Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder
BE: FB 40 DS0413/12
 - 4.2 Verändertes Öffnungskonzept Schwimmhallen
BE: FB 40 DS0398/12
 - 4.3 Sportförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg - Stand 2013
BE: FB 40 DS0454/12
- 5 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stadtrat Burkhard Lischka

Mitglieder des Gremiums

Stadträtin Ursula Biedermann

Stadtrat Bernd Heynemann

Stadtrat Gunter Schindehütte

Stadtrat Mario Grünewald

Stadträtin Dr. Rosemarie Hein

Stadtrat Olaf Meister

Beratende Mitglieder

Stadträtin Carola Schumann

Sachkundige Einwohner/innen

Sachkundiger Einwohner Denny Hitzeroth

Sachkundiger Einwohner Dr. Joachim Köhler

Sachk. Einwohner Hans-Joachim Mewes

Geschäftsführung

Frau Sylvia Grützner

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung; die Beschlussfähigkeit ist mit 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern hergestellt. Ab 16.35 Uhr ist der Ausschuss mit 7 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern vollzählig beschlussfähig.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Denny Hitzeroth als neues Ausschussmitglied. Er tritt die Nachfolge für den ausgeschiedenen sachkundigen Einwohner Herrn Michael Stage an. Als weiteres neues Mitglied im Ausschuss BSS wird Mario Sturm, neu gewählter Sprecher im Stadtschülerrat, begrüßt.

Die beiden neuen Ausschussmitglieder erhalten eine Belehrung über die Pflichten, die gem. Gemeindeordnung des LSA mit der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem beratenden Ausschuss übernommen werden.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungswünsche mit dem Abstimmungsergebnis **6 : 0 : 0** bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.12

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.11.12 wird mit dem Abstimmungsergebnis **6 : 0 : 0** genehmigt.

4. Beschlussvorlagen

4.1. Neufassung Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder Vorlage: DS0413/12

Die zuständige Fachdienstleiterin des FB 40, Frau Richter, bringt die Beschlussvorlage zur Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der kommunalen Sportstätten und Bäder ein. Sie erläutert kurz frühere Regelungen der Stadt zur Nutzung dieser Einrichtungen. Für die Bäder insgesamt (Schwimmballen, Frei- und Strandbäder) ist ein hoher Zuschussbedarf zu verzeichnen. Mit Blick auf die Drucksache 0398/12 „Verändertes Öffnungskonzept Schwimmballen“ verweist Frau Richter auf ein durch die Verwaltung gut geschnürtes Gesamtpaket. Mit den Mehrerträgen der Neufassung der Entgeltordnung (insgesamt 125.000 EUR) sollen auch die noch notwendigen Mittel für die Neueinstellung der 5 Mitarbeiter zur Umsetzung des Öffnungskonzeptes (55.000 EUR) erwirtschaftet werden. 70.000 EUR sollen darüber hinaus der Haushaltskonsolidierung zugeführt werden.

In Vorbereitung der Neufassung der Entgeltordnung wurde ein Städtevergleich der Entgelttarife durchgeführt. Frau Richter nennt die grundsätzlichen Änderungen und begründet die vorgeschlagenen neuen Nutzungsentgelte der einzelnen Kartenarten (z. B. Preise für Kindergruppen, Familienkarten, Saisonkarten, Jahreskarten, Sauna, Freibadpreise).

Die Entgeltanpassungen bewegen sich im Städtevergleich im unteren Bereich und werden von der Verwaltung als moderat und vertretbar angesehen.

Die höchste Entgeltsteigerung betrifft die Benutzung des Strandbades Barleber See durch die Nutzer des Campingplatzes; Frau Richter begründet die Erhöhung für die Dauer- und Kurzzeitcamper. Hier sind die prozentual höchsten Steigerungen, die Entgelte selbst liegen aber immer noch unter denen der täglichen Besucher.

Die Kinderbeauftragte begrüßt in ihrer Stellungnahme zur DS, dass künftig alle Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr die Schwimmhallen kostenfrei nutzen können und Begleitpersonen von Kindergruppen beim Kauf einer Zehnerkarte keinen Eintritt zahlen müssen.

Die Erhöhung des Entgeltes für den Schwimmunterricht (Seepferdchen-Kurs) wird von der Kinderbeauftragten in ihrer Stellungnahme kritisiert, da besonders sozial benachteiligte Familien diese Erhöhung (15,00 EUR) evtl. nicht aufbringen können und damit die betroffenen Kinder benachteiligt sind. Frau Richter erläutert hierzu, dass auf Grund der Stellungnahme der Kinderbeauftragten für Kinder mit Magdeburg-Pass ein Ermäßigungstarif zum alten Preis von 35 EUR für 10 Kursstunden in die Entgeltordnung aufgenommen wurde.

Die veränderten Entgelttarife für Sporthallen, Turn- und Sportplatzanlagen betreffen nicht die Magdeburger Sportvereine und freien Träger der Jugendarbeit.

Der Ausschussvorsitzende dankt Frau Richter für die Ausführungen. Die Ausschussmitglieder hinterfragen die Auslegungen der neugefassten Entgeltordnung.

Frau Richter bestätigt die Annahme des Stadtrates Schindehütte, dass Familien mit Zwillingen bei Teilnahme am Baby-Schwimmkurs auch doppelt bezahlen.

Der sachkundige Einwohner, Herr Mewes, bittet um Erklärung hinsichtlich der Befreiung von Benutzungsentgelten und Sondervereinbarungen, z. B. bei der SWM-Card. Der FB 40, so Frau Richter, holt sich bei Aktionen, z. B. von der SWM, über Verträge die Einnahmen zurück.

Stadtrat Heynemann fragt, ob auch eine Entgelterhöhung für den Kauf von Duschmarken hätte berücksichtigt werden können. Frau Richter informiert, dass dies nur die Freibäder Olvenstedt und Süd betrifft und im letzten Jahr nur 264 Stück verkauft wurden (0,50 EUR je Marke).

Stadtrat Grünewald fragt nach Gründen der Entgelterhöhung für die Nutzung von Sporthallen unter 450 m². Frau Richter informiert, dass in diesem Bereich lange keine Entgeltanpassung erfolgte, bei den Betriebskosten jedoch inzwischen eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen ist. Bei den Ermäßigungstarifen wurde einheitlich 50 % des Grundentgeltes festgelegt. Mehr als 90 % der Sporthallennutzer nutzen entgeltfrei (Schulen, Sportvereine, freie Träger). Die Entgeltanpassung trifft keine Magdeburger Vereine.

Stadträtin Dr. Hein hinterfragt noch einmal genauer, wie die Stellungnahme der Kinderbeauftragten berücksichtigt wurde. Frau Richter verweist auf den Ermäßigungstarif für Inhaber des Magdeburg-Passes beim Schwimmunterricht.

Sie bittet weiter um Erläuterung, warum die Regelungen zur Vorlage des Passes gestrichen wurden. Frau Richter verweist auf die für alle Ermäßigungen geltende Nachweispflicht im § 8 (6) der Entgeltordnung.

Stadtrat Grünewald fragt, ob der Verwaltung bekannt ist, dass es des Öfteren Probleme mit randalierenden Jugendlichen im Freibad Süd gibt. Frau Richter teilt mit, dass derartige Vorkommnisse dem Fachbereich 40 nicht bekannt sind. Sie wird die Mitarbeiter des FB Süd dazu befragen und in der nächsten Ausschusssitzung eine entsprechende Information geben.

Abstimmungsergebnis des Ausschusses BSS zur DS0413/12: **5 : 0 : 2**

4.2. Verändertes Öffnungskonzept Schwimmhallen
Vorlage: DS0398/12

(Ab TOP 4.2 sind noch 6 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.)

Der Ausschussvorsitzende ruft die DS0398/12 auf – Verändertes Öffnungskonzept Schwimmhallen.

Die Ausschussmitglieder sehen keinen Diskussionsbedarf und stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: **6 : 0 : 0**

4.3. Sportförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg -
Stand 2013
Vorlage: DS0454/12

Frau Richter, FDL'n 40, stellt die DS zu Sportförderungsrichtlinien für das Jahr 2013 vor. Die Übersicht zu Förderzwecken sowie Zuwendungsvoraussetzungen sind detailliert in der Anlage 1 zur DS aufgeführt. Anhand einer Synopse sind aus der Anlage 2 die Änderungen der Sportförderungsrichtlinien für 2013 in Gegenüberstellung zum Stand 2009 ersichtlich.

Die Anpassung der Sportförderungsrichtlinien hat keine finanziellen Auswirkungen. Es wurden zum großen Teil formelle Änderungen (u. a. Anpassung an SDA II02/03) vorgenommen. Bei der indirekten Sportförderung wurden detaillierte Festlegungen zu den Betriebskostenanteilen für die Sportstättennutzung vorgenommen. Es erfolgte eine Abkopplung von den (gestiegenen) Ermäßigungsentgelten. Künftig werden Einzelfallentscheidungen mit Sportvereinen und freien Trägern der Jugendarbeit getroffen. Mit den vorgeschlagenen Einzelfallentscheidungen (Betriebskostenanteil) wurden gute Erfahrungen gemacht, beispielsweise beim Sportverein in Friedensweiler oder auch im Bereich des Reha-Sports.

Für die Absicherung der Arbeit des Stadtsportbundes wird ein neuer eigenständiger Förderzweck aufgenommen. Die finanziellen Zuwendungen sind zweckgebunden für den Kinder- und Jugendsport, Sportveranstaltungen und Geschäftsausgaben/Verwaltungskosten. Mit dieser Regelung ist es auch weiterhin möglich, die über die Investitionsbank ausgegebene landesseitige Förderung in voller Höhe zu erhalten.

Frau Richter erklärt auf Anfrage des Stadtrates Schindehütte die Förderung und entgeltfreie Nutzung der Sportstätten durch Sportvereine und anerkannte freie Träger der Jugendarbeit. Konkret erfragt er eine mögliche Konkurrenz, da die Vereine ja Beiträge erheben, die freien Träger aber kostenfreie Angebote unterbreiten. Frau Richter bestätigt, dass es hierzu Überlegungen und Abstimmungen mit dem Stadtsportbund gab. Freie Träger erhalten über die Verwaltung Nutzungszeiten, die nicht die Sportvereine in ihrer Arbeit behindern. Außerdem gilt die Kostenfreiheit der freien Träger nur für Gruppen mit Übungsleitern oder Leitern mit ähnlicher Befähigung. Auf diese Weise kann sogar eine Kooperation zwischen Sportvereinen und freien Trägern der Jugendarbeit langfristig entstehen und die Qualität verbessert werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen der DS 0454/12 zu. Abstimmungsergebnis: **6 : 0 : 0**

5. Verschiedenes

- Der sachkundige Einwohner, Herr Mewes, erfragt den Stand der Abarbeitung von Schulhofsanierungen am aktuellen Beispiel der GS Am Vogelgesang. Herr Krüger, FBL 40, verweist auf die jüngste vom Stadtrat beschlossene Drucksache über Schulen, die bisher noch nicht saniert wurden. Darüber hinaus werden Instandsetzungen im Rahmen der Bauunterhaltung von Schulhöfen oder Sportplätzen entsprechend der Priorität (z. B. Gefahrenabwehr, Betriebssicherheit u. ä.) durchgeführt.

Die Verwaltung wird vom Ausschuss BSS gebeten, zu diesem Thema den Eb KGm zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen und über den aktuellen Stand zu informieren.

- Die erste Ausschusssitzung im neuen Jahr findet gem. Plan am 22. Januar statt (Hansesaal).

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

gez. Burkhard Lischka
Vorsitzender

gez. Sylvia Grützner
Schriftführerin